

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Weg für den Drogenkonsumraum in Karlsruhe endlich freimachen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. bei welchen konkreten Inhalten der geplanten Verordnung über die Erlaubnis des Betriebs von Drogenkonsumräumen es bisher keine Einigung gibt und welche unterschiedlichen Positionen von wem dazu eingenommen werden;
2. welche konkreten Lösungsvorschläge es für diese genannten unterschiedlichen Positionen gibt;
3. bei welchen konkreten Inhalten der geplanten Verordnung bereits Einigkeit besteht;
4. ob zu dem Verordnungsentwurf noch eine Anhörung geplant ist und wann genau diese stattfinden soll;
5. für wann voraussichtlich mit einer abgestimmten Kabinettsvorlage dieser Verordnung und mit einer Beschlussfassung zu rechnen ist;
6. welche Begründung sie für die lange Zeit zwischen der einmütigen Entscheidung des Karlsruher Gemeinderats für die Einrichtung eines Drogenkonsumraums und dem Erlass der notwendigen Verordnung hat;
7. wann und wie oft Sozial-, Innen- und Justizministerium seit Vorlage der Projektskizze zum Drogenkonsumraum Karlsruhe im Juli 2017 über die Inhalte einer Verordnung und mit jeweils welchem Ergebnis beraten haben;
8. wann genau mit dem Start der Arbeit des Drogenkonsumraums in Karlsruhe gerechnet werden kann;

9. ob sie – wie seitens der CDU-Landtagsfraktion zur Bedingung gemacht – beabsichtigt, die Geltung der Verordnung auf drei Jahre zu befristen und wie der aktuelle Diskussionsstand dazu ist;
10. ob sie – wie seitens der CDU-Landtagsfraktion zur Bedingung gemacht – mit dieser Verordnung ausschließlich Drogenkonsumräume in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim („mehr als 300.000 Einwohner“) zulassen will und wie der aktuelle Diskussionsstand dazu ist.

22. 03. 2019

Hinderer, Binder, Kenner, Stichelberger,
Dr. Weirauch, Wölflé SPD

Begründung

Aktuellen Berichten der Tagespresse (z. B. SWR am 18. März 2019, Mannheimer Morgen vom 12. März 2019 und 19. März 2019, Badische Neueste Nachrichten vom 18. März 2019) ist zu entnehmen, dass es bei der Einrichtung des landesweit ersten Drogenkonsumraums in Karlsruhe zu Verzögerungen kommt. Seit Monaten verhandelten die beiden Regierungsparteien in Baden-Württemberg über die Kabinettsvorlage für diese Einrichtung zur Hilfe für Suchtkranke. Eigentlich war für Anfang 2019 ein Kabinettsbeschluss hierzu erwartet worden. Der Berichtsantrag soll den derzeitigen Stand der Diskussion erfragen und aufzeigen, welche Gründe es für die Verzögerung der Einführung des Drogenkonsumraums in Karlsruhe gibt und wann mit einer Entscheidung der Landesregierung zu rechnen ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. April 2019 Nr. 55-0141.5-016/5967 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. bei welchen konkreten Inhalten der geplanten Verordnung über die Erlaubnis des Betriebs von Drogenkonsumräumen es bisher keine Einigung gibt und welche unterschiedlichen Positionen von wem dazu eingenommen werden;*
- 2. welche konkreten Lösungsvorschläge es für diese genannten unterschiedlichen Positionen gibt;*
- 3. bei welchen konkreten Inhalten der geplanten Verordnung bereits Einigkeit besteht;*

Es wurde bei allen Inhalten der Verordnung der Landesregierung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen eine Einigung erzielt, sodass die Verordnung in der Ministerratssitzung am 26. März 2019 beschlossen werden konnte.

Die Verordnung wurde im Gesetzblatt für Baden-Württemberg am 12. April 2019 veröffentlicht (Ausgabe 2019, Nr. 9, S. 106 bis 109).

Ergänzend wird auf TOP 4 c) der Regierungsbefragung in der Sitzung des Landtags am 3. April 2019 verwiesen, bei der Herr Minister Manfred Lucha MdL Fragen zur Einrichtung eines Drogenkonsumraums in Karlsruhe beantwortet hat.

4. ob zu dem Verordnungsentwurf noch eine Anhörung geplant ist und wann genau diese stattfinden soll;

Der Ministerrat hat den Entwurf der Verordnung der Landesregierung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen am 24. Juli 2018 zur Anhörung freigegeben. Die Anhörung wurde am 15. August 2018 eingeleitet. Die Anhörungsfrist endete am 1. Oktober 2018.

5. für wann voraussichtlich mit einer abgestimmten Kabinettsvorlage dieser Verordnung und mit einer Beschlussfassung zu rechnen ist;

Die Verordnung wurde in der Ministerratssitzung am 26. März 2019 beschlossen.

6. welche Begründung sie für die lange Zeit zwischen der einmütigen Entscheidung des Karlsruher Gemeinderats für die Einrichtung eines Drogenkonsumraums und dem Erlass der notwendigen Verordnung hat;

7. wann und wie oft Sozial-, Innen- und Justizministerium seit Vorlage der Projektskizze zum Drogenkonsumraum Karlsruhe im Juli 2017 über die Inhalte einer Verordnung und mit jeweils welchem Ergebnis beraten haben;

Die Einrichtung von Drogenkonsumräumen ist bundesrechtlich nach § 10 a Betäubungsmittelgesetz unter strengen Voraussetzungen möglich. Grundlage ist eine von der Landesregierung zu erlassende Rechtsverordnung. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Rechtsverordnung hat die Landesregierung in einem intensiven Diskussions- und Abstimmungsprozess erarbeitet, der mit Blick auf die zu klärenden verschiedenen Fragestellungen zeitintensiv und von mehrfachen Abstimmungsgesprächen begleitet war.

8. wann genau mit dem Start der Arbeit des Drogenkonsumraums in Karlsruhe gerechnet werden kann;

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Arbeit des Drogenkonsumraums in Karlsruhe im Herbst 2019 starten kann, ein genauer Zeitpunkt steht noch nicht fest.

9. ob sie – wie seitens der CDU-Landtagsfraktion zur Bedingung gemacht – beabsichtigt, die Geltung der Verordnung auf drei Jahre zu befristen und wie der aktuelle Diskussionsstand dazu ist;

Die Geltungsdauer der Verordnung ist auf drei Jahre befristet. Rechtzeitig vor Ablauf der drei Jahre wird eine Verlängerung der Geltungsdauer geprüft.

10. ob sie – wie seitens der CDU-Landtagsfraktion zur Bedingung gemacht – mit dieser Verordnung ausschließlich Drogenkonsumräume in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim („mehr als 300.000 Einwohner“) zulassen will und wie der aktuelle Diskussionsstand dazu ist.

Die Verordnung sieht vor, dass eine Erlaubnis zum Betrieb von Drogenkonsumräumen in Stadtkreisen mit mehr als 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erteilt werden kann. Es bleibt abzuwarten, ob Stadtkreise mit weniger als 300.000 Einwohnern einen Bedarf für einen Drogenkonsumraum artikulieren. Gegebenenfalls wäre eine entsprechende Anpassung der Verordnung zu prüfen.

In Vertretung

Dr. Hammann

Ministerialdirektor